



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems im Markweg zwischen dem Anbieter, hier der Stadt Herrenberg, und den Nutzern (siehe § 1, Abs. 2) der Mensa im Markweg. Die Stadt Herrenberg hat gemeinsam mit den Schulleitungen und den Elternbeiräten die Aufgabe übernommen, die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit der Firma INSIVA GmbH zu organisieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen.

Hier soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinerlei Aufschläge für evtl. Risiken, Verwaltungskosten oder gar Erträge beinhalten. Die Beträge werden direkt an die Firma INSIVA GmbH abgeführt.

Nur wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann das Mensa-System im Markweg in dieser Form funktionieren.

§ 1 Vertragspartner*in / Nutzer*in

- (1) Vertragspartner*in sind einerseits die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler*innen selbst, Lehrer*innen, Interne oder Externe und andererseits die Stadt Herrenberg, welche die Trägerin der Mensa im Markweg ist.
- (2) Nutzer*in können alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen im Schulzentrum Markweg werden. Über weitere Nutzer*innen/Vertragspartner*innen entscheiden die jeweiligen Schulleitungen oder die Stadtverwaltung.

§ 2 Nuterausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer/Die Nutzerin erhält einen auf seinen/ihren Namen ausgestellten Nuterausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine PIN.
- (2) Der Nuterausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System „SAMS-ON“ wird für den Nutzer/die Nutzerin ein Buchungskonto eingerichtet. Der Mensa-Nutzer/die Mensa-Nutzerin muss dieses Buchungskonto durch Überweisung auf das unten genannte Bankkonto der Stadt Herrenberg „aufladen“.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Herrenberg

IBAN DE30603501300000023180 BIC BBKRDE6BXXX

Zweck: Mensa Markweg, Ausweis/Nutzer-Nr. (individuell!)

Das Maximalguthaben beträgt 100,00 €.

Der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin bzw. der Nutzer/die Nutzerin geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein.

- (4) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 3,00 € erhoben.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter*innen des Markweg-Mensa-Systems zugänglich. (siehe Datenschutzklausel auf dem Antrag)

§ 3 Kontoübersicht im Internet

Vertragsnehmer*in und Nutzer*in können im Internet unter <https://markweg.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Sperren des Nuterausweises / Kontos

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Bezahlt wird nach der Essensabholung an der Zentralkasse.
- (2) Die Bezahlung kann entweder mit dem Nuterausweis (**Bitte beachten:** Es sollte immer ein notwendiges Restguthaben auf der Karte verfügbar sein.) oder mit Bargeld erfolgen.
- (3) Kunden mit Mensakarte kommen in den Genuss eines vom Schulträger subventionierten Essens. Diese Subvention entfällt für Barzahler.

§ 5 Haftung / Sperrung des Nuterausweises

- (1) Der Vertragsnehmer/Die Vertragsnehmerin haftet bei selbst verschuldetem Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragsnehmer/der Vertragsnehmerin und dem Nutzer/der Nutzerin bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entstehen, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin.
- (3) Der Vertragsnehmer/die Vertragsnehmerin und der Nutzer/die Nutzerin können unter „<https://markweg.sams-on.de>“ den Ausweis sperren. Eine Wieder-Freigabe kann nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises durch eine/n Mitarbeiter*in der Stadt Herrenberg (Frau Göhring vom Amt für Familie, Bildung und Soziales, Tel. 07032/924-375) oder durch das jeweilige Schulsekretariat erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Nuterausweises kann ein Ersatzausweis kostenpflichtig (§ 2, Absatz 4) beantragt werden. Dazu wird ein neues Buchungskonto angelegt. Das gespeicherte Guthaben des bisherigen Nutzerkontos wird übertragen.
- (5) Die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadt Herrenberg und die Schulleitungen sind berechtigt, im Falle eines vorsätzlichen Missbrauchs von Nuterausweisen diese zu sperren. Dies gilt ebenso bei grobem Fehlverhalten in der Mensa. Eine mögliche Entsperrung erfolgt erst nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer.

§ 6 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner*innen können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich bei der Stadt Herrenberg kündigen. Der Antrag für die Abmeldung ist von der Seite <https://markweg.sams-on.de> herunter zu laden. Der ausgefüllte Abmeldeantrag kann an den genannten Stellen abgegeben werden.
- (2) Bei Vertragsende muss der Vertragsnehmer/die Vertragspartnerin den Nuterausweis unter Angabe einer Bankverbindung zurückgeben. Restguthaben wird dann auf das Konto des Vertragspartners überwiesen.
- (3) Guthaben unter 1 € werden nicht zurücküberwiesen.

§ 7 Sonstiges

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr muss vom Nutzer/von der Nutzerin nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gilt die in der Mensa ausgehängte Mensaordnung sowie die Hausordnung der Markweg-Schulen.

Stadt Herrenberg im März 2018
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Kirchgasse 2
71083 Herrenberg